

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	04.07.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Anfrage der Kreistagsfraktion CDU und GRÜNE vom 30.03.2017: Breitband in Randlagen
-------------------------	---

Mitteilung:

Zu Frage 1. und 2. „Welche Ortschaften sind im Rhein Sieg-Kreis nach Informationen der Kreisverwaltung von der Problematik betroffen“ und „Wie viele Einwohner sind jeweils betroffen“ ist unten stehende Liste mit allen Ortsteilen beigefügt.

Diese Ortsteile liegen nicht im Ausbaugebiet der Breitbandförderung des Rhein-Sieg-Kreises und sind laut Meldung der Telekommunikationsunternehmen mit mindestens 30 Mbit/s im Download versorgt.

Folgende Ortsteile und damit Einwohner sind von der beschriebenen Problematik betroffen:

PLZ-Ort-Ortsteil

53604-Bad Honnef-Aegidienberg

53773-Hennef-Hennef

53773-Hennef-Scheurenmühle

53639-Königswinter-Bennerscheid

53639-Königswinter-Berghausen

53639-Königswinter-Bockeroth

53639-Königswinter-Eudenbach

53639-Königswinter-Freckwinkel

53639-Königswinter-Gratzfeld

53639-Königswinter-Hühnerberg

53639-Königswinter-Kochenbach

53639-Königswinter-Komp
53639-Königswinter-Königswinter
53639-Königswinter-Niederscheuren
53639-Königswinter-Oberpleis
53639-Königswinter-Oberscheuren
53639-Königswinter-Pützstück
53639-Königswinter-Quirrenbach
53639-Königswinter-Rostingen
53639-Königswinter-Rübhausen
53639-Königswinter-Sand
53639-Königswinter-Sandscheid
53639-Königswinter-Sassenberg
53639-Königswinter-Schnepperoth
53639-Königswinter-Uthweiler
53639-Königswinter-Waschpohl
53639-Königswinter-Willmeroth

53797-Lohmar-Durbusch
53797-Lohmar-Höffen
53797-Lohmar-Honrath
53797-Lohmar-Hoven
53797-Lohmar-Lohmar
53797-Lohmar-Neuhonrath
53797-Lohmar-Scheid

53804-Much-Alefeld
53804-Much-Altenhof
53804-Much-Bennrath
53804-Much-Berzbach
53804-Much-Birrenbachshöhe
53804-Much-Bröl
53804-Much-Bruchhausen
53804-Much-Engeld
53804-Much-Erlen
53804-Much-Feld
53804-Much-Hardt
53804-Much-Heinenbusch
53804-Much-Hillesheim
53804-Much-Hirtsiefen
53804-Much-Hohn
53804-Much-Höhnchen
53804-Much-Hündekausen
53804-Much-Köbach
53804-Much-Kranüchel
53804-Much-Kreuzkapelle
53804-Much-Leuscherath
53804-Much-Marienzfeld
53804-Much-Much
53804-Much-Müllerhof
53804-Much-Niederbech
53804-Much-Niederbonrath
53804-Much-Niederdreisbach
53804-Much-Niedermiebach
53804-Much-Oberbonrath
53804-Much-Oberbusch
53804-Much-Oberdorf

53804-Much-Oberdreisbach
53804-Much-Oberdreisbach-Höhe
53804-Much-Oberhausen
53804-Much-Oberholz
53804-Much-Obermiebach
53804-Much-Oberwahn
53804-Much-Ophausen
53804-Much-Ortsiefen
53804-Much-Reinshagen
53804-Much-Roßbruch
53804-Much-Roßhohn
53804-Much-Senschenhöhe
53804-Much-Sommerhausen
53804-Much-Söntgerath
53804-Much-Steinhaus
53804-Much-Stompen
53804-Much-Strießhardt
53804-Much-Todtenmann
53804-Much-Vogelsangen
53804-Much-Walterscheid
53804-Much-Weeg
53804-Much-Wellerscheid
53804-Much-Wersch
53804-Much-Werschberg
53804-Much-Wohlfarth

53359-Rheinbach-Hardt
53359-Rheinbach-Loch
53359-Rheinbach-Peppenhoven
53359-Rheinbach-Queckenberg
53359-Rheinbach-Ramershoven
53359-Rheinbach-Sürst

53809-Ruppichterath-Kämerscheid
53809-Ruppichterath-Rotscherath

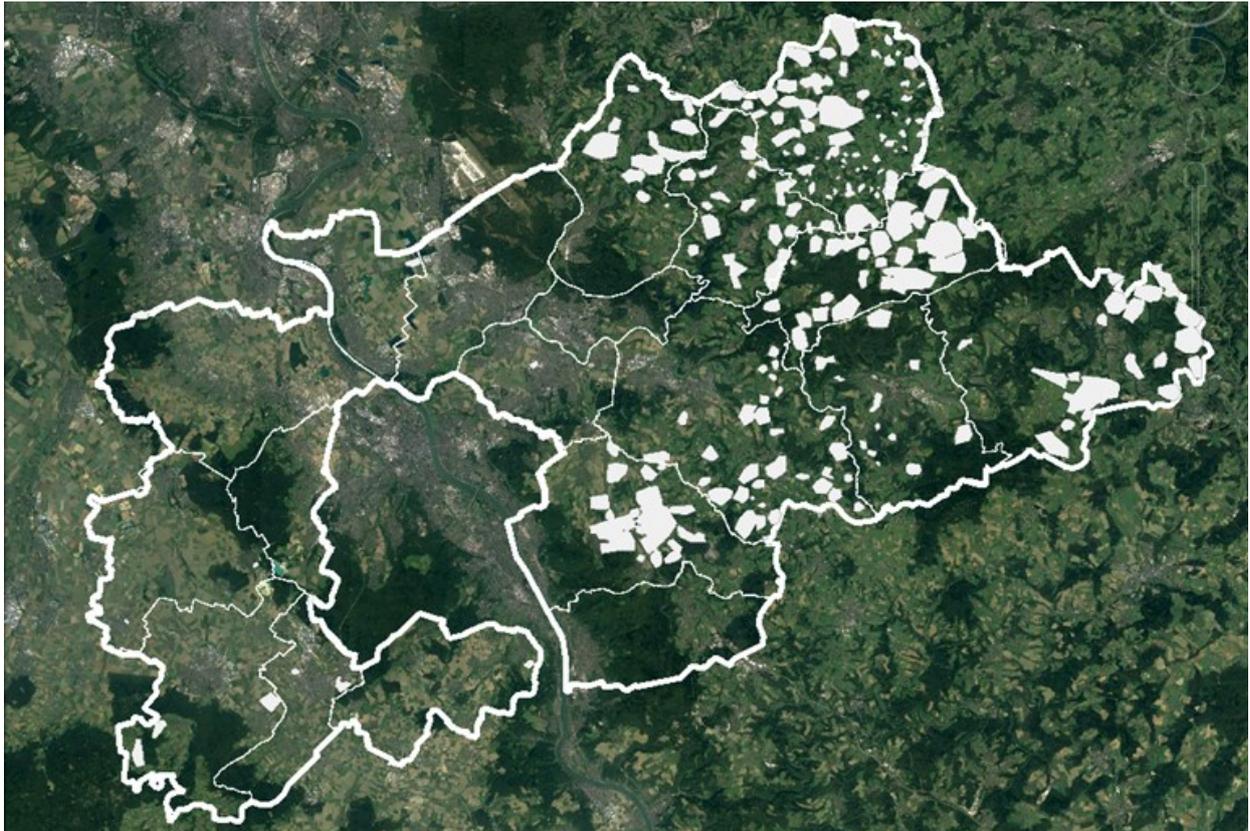
53913-Swistal-Odendorf

53343-Wachtberg-Arzdorf
53343-Wachtberg-Fritzdorf

51570-Windeck-Altenherfen
51570-Windeck-Gutmannseichen
51570-Windeck-Lüttershausen
51570-Windeck-Rieferath
51570-Windeck-Roth
51570-Windeck-Windeck

Hier sind alle Ortsteile aufgeführt, die durch einen ausgebauten Kabelverzweiger versorgt werden, der nicht von der Telekom ausgebaut wurde und entweder mit ADSL, VDSL oder Vectoring ausgebaut wurde. Insgesamt haben im Rhein-Sieg-Kreis acht Anbieter Kabelverzweiger mit aktiver Technik im Eigenausbau erschlossen.

Im Fördergebiet des Rhein-Sieg-Kreises gibt es diese Problematik nicht, da bei einem geförderten Ausbau open access, also ein freier Netzzugang für alle Unternehmen gewährt werden muss. Das Ausbauggebiet des Rhein-Sieg-Kreises ist auf folgender Karte hell dargestellt.



google earth

Der Rhein-Sieg-Kreis konnte alle Gebiete in die Förderung und damit in den Ausbau aufnehmen, die nicht bereits mit 30 Mbit/s versorgt sind oder in den nächsten drei Jahren nicht durch ein Telekommunikationsunternehmen mit mindestens 30 Mbit/s ausgebaut werden. Um diese Daten zu erhalten wurde eine Markterkundung durchgeführt.

Aufgrund dieser Markterkundung konnte das Ausbaugesbiet festgelegt werden, welche durch die öffentliche Hand gefördert werden darf. Das Ausbaugesbiet soll mit mindestens 50 Mbit/s erschlossen werden. Der Ausbau ist bis Ende 2018 geplant.

Zu Frage 3. Sind daneben auch einzelne Gebäude betroffen?

Alle Haushalte und Betriebe sind betroffen, die durch die Kabelverzweiger erschlossen werden, die die obigen Ortsteile versorgen.

Zu Frage 4. Welche Telefonanbieter haben diese Monopolstellung inne?

Alle Telekommunikationsanbieter außer der Telekom, die im Rhein-Sieg-Kreis auf eigene Kosten schnelles Internet (VDSL und ADSL) ausgebaut haben.

Die Telekom ist marktbeherrschend und muss daher einen Zugang gewähren.

Zu Frage 5. Weiß die Verwaltung von ähnlichen Problemlagen auch in anderen Kreisen?

Diese Rechtslage gilt deutschlandweit, also überall dort wo VDSL oder ADSL durch einen anderen Anbieter als die Telekom und ohne Förderung ausgebaut wurde.

Zu Frage 6. Welche Lösungsmöglichkeiten schlägt die Verwaltung für die Problematik vor?

Mitbewerber könnten einen neuen Kabelverzweiger neben den bereits ausgebauten Kabelverzweiger bauen. Dies wird aus wirtschaftlichen Erwägungen aber in ländlichen Gebieten nicht stattfinden.

Als Fernziel soll ein Glasfaserausbau bis in jedes Haus (FTTB) erfolgen. Nur so können ein offener Netzzugang und eine zukunftssichere Versorgung sichergestellt werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tengler', enclosed in a thin black rectangular border.

(Dr. Tengler)

Zum Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 04.07.2017.